

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 3 (1877)  
**Heft:** 29

**Artikel:** Fabrikgesetz  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-423309>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Ultramontaner Schlachtgesang.

Gelobt sei Referendum, du göttliches Wort,  
Du Völker hänselnde Meze;  
Sei uns jetzt willkommen und schaffe uns fort  
All' die neuen Bundesgesetze!

Die Bundesverfassung ist längst ja schon  
Verflucht von Bias dem Frommen;  
Sie schützt statt Rom die Religion,  
So weit darf, bei Gott, es nicht kommen.

Verflucht sei, wer annimmt ein einzig Gesetz,  
Das dieser Verfassung entsprungen;  
Wir jagen ihm nach unser ganzes Gesetz  
Der Käst' rung in allen Zungen.

Hervor Referendum! du göttliches Wort,  
Du Völker hänselnde Meze;  
Sei uns eine Freundin, sei uns nun ein Hort  
Gegen alle liberalen Gesetze!

### Ladislans an Stanislaus.

Der Vorzeß ist gewonnen! Der heilige Franz von Sales hat den Dr.-Huet! Wie werten die Stud-Enten allüberdüberal sich plötzlich zur Frommbarkeit bifehren; wann dieselstigen mit eichenen Augen und mit einigen Ohren hören, das man mues zuerst heilich sein, wenn man wyll den Totterhud!

Unter denen schweizerische Offenzieren hat toch gewis siele welche auf Dotterhüter siehnen und drachten, und weill tiefe Offenzier ein Fereinsfermögen haben ohne Wissenschaft was tamit anfahngen, sohlte unser Du:rett (!) ankloffen für Betterspenig und Lachatrappen, Wer waß! — verstandt! — Wir sint ja immer gleichsamartig im heffigsten Schachgespiel mit den Radifahnen, und so Was wäre vom Düret ein unübertrefflicher Schacher zu g.

**Ghsam** Sehr gut, den Bischof Vachat haben sie in dem Linderprozeß gehörig durchgefotten. Aber ich glaube doch nicht, daß er deßhalb weich geworden ist.

**Ghrlid.** O, er wird später schon weich.

**Ghsam** Wann?

**Ghrlid.** Nun, wenn er das Geld herausgeben muß, dann zerschmilzt er in Schmerz.

### Joggeli wot ga Birkli Schüttli.

(Ein neues Bodebernerheimerslied.)

Der Schuster schickt den Constant us  
Er soll sy Baar verkaufe. —  
Der Cohn het d'Schühli längst verhüzt,  
Der Schuster schribt, was gar nüt nüt,  
Der Stantli wott nit zahl.

Da schickt er druf en Basler us,  
Er soll das Geld ga hole;  
Dä Basler bloß es Pult erblickt,  
Zu dem sich gar kei Schlüssel schickt.  
Der Cohn het d'Schühli längst verhüzt, zc.

Da schickt er druf en Wechsel us  
Er soll ihm „Fueß“ ga mache;  
Dä Wechsel het er retour g'schickt.  
Der Basler het es Pult erblickt, zc.

Da schickt er druf en Journalist  
Er soll 'ne ga blamiere;  
Das het 'ne doch du schier genirt,  
Sehr dumm zwar, het er repilziert, zc.

Da chunt die hohi Obrigkeit  
Und nimmt 'ne bi den Ohre, —  
Da ist der Schlüssel füre cho,  
Der Schuster wird's Geld übercho, —  
Der Constant muß jetzt zahl!



Ich bin der Düsteler Schreier  
Und finde es sehr konfus,  
Daß diese Zollkommission  
Im Lande reisen nun muß.

Und überall quälst mit Fragen,  
Wo am meisten der Stiefel drückt,  
Daß es im Handel und Wandel  
Gar nirgends mehr ordentlich glückt.

Das kann ohne Reisen man sagen,  
Glaub' ich, in dem einzigen Saß:  
Der Stiefel wäre nicht übel,  
Nur fehlt ihm — ein guter Abjaß.

### Fabrikgesetz.

Da viele Fabrikbesitzer sich weigern, sich unter das Gesetz zu stellen, soll beabsichtigt werden, die Herren Fabrikanten als außer dem Gesetz stehend und damit als „vogelfreie“ Schweizer zu erklären.

Die prämirten schweizerischen Schuster sollen dem Herrn Reg.-Rath Constantin Bodenheimer den Eintritt in ihre Zunft verwehren wollen, da Alles, was er bisher gemacht hat, nur — Flickwerk ist.

Nachdem festgestellt worden, daß die Verwaltung d. Eisenbahnen eine musterhaft ehrliche war und ist, hat die „Gesellschaft der vereinigten Langfinger des Kantons Zürich“ beschlossen, zu ihrer größern Sicherheit schleunigst eine — Eisenbahn zu gründen.

### Briefkasten der Redaktion.

? i. B. Als Muster eines Strafrelements für Militärschulen empfehlen wir Ihnen die Schulordnung der Kirchgemeinde Koppigen, Bern. In derselben heißt es, so unglücklich und lächerlich es immer auch klingt, wörtlich: „Ein Arrest (für den Schüler), mit welchem stets Strafaufgaben zu verbinden sind, kann vom Lehrer bis auf 3 Stunden, vom Präsidenten der Schulkommission bis auf einen Tag und von der Schulkommission bis auf acht Tage oder ebenso viele Sonntage ausgedehnt werden. Die Eltern und Pflegeltern des Arrestanten haben für sein Mittagessen selbst zu sorgen.“ Dem Lehrer ist erlaubt, auch körperliche Züchtigung mit Vernunft anzuwenden.“ Nicht wahr, das tönt gut, und noch interessanter aber an der ganzen Geschichte ist, daß der Erziehungsdirektor als Oberknotenmeister dieses Reglement genehmigt hat. — A. i. H. Dank für das Gesandte, leider aber können wir die Sache nicht einfach behandeln. — St. Gallen. Also der Bischof erlaubt, auch an Freitagen „Schüblig“ zu essen; wahrscheinlich weil er sie als Mehlspeise betrachtet. — Leonis. Ja; gute Beiträge sind uns stets willkommen. — ? i. B. Die Abrechnung mit diesem Herrn Constant müssen wir Ihnen selbst überlassen. Auf das Gebiet solcher Schimpferei können wir nicht folgen. — Peter. Was ist denn los, daß es auf einmal so kömmt? Wir senden das Manuscript retour; vielleicht daß sein Verfasser selbst jetzt nicht mehr damit zufrieden ist. — F. i. S. Die Zwischenbemerkung darf wohl fallen? — Besten Dank. — S. i. B. Vielleicht in anderer Form. — V. i. St.? Besonderer Verhältnisse halber muß noch zugewartet werden. Vielleicht verwißt sich bis dahin auch die Synode etwas. — B. i. W. Was uns dient, soll verwendet werden. Gerne bald mehr. — X. X. Unbrauchbar. — N. N. Spannen Sie den Regenschirm auf und setzen Sie sich darunter, dann ist das Nebel gehoben. — N. Lassen Sie doch diesen Armen am Geiste in Ruhe, die Stunde der Erlösung für seinen Sessel hat ja bereits geschlagen. — R. i. ? Mit diesem Spruce-Keptil lassen wir uns nicht ein. — S. S. Mudeß, was denkst an? — ? i. Z. Wir können uns unmöglich in den Berleypschreit einlassen, bevor er in ein bestimmteres Stadium getreten. Bis jetzt ist nur sicher, daß die Besprechung der Arth-Nigibahn in der 14. Auflage der „Schweiz“ eine sehr animierende ist, dagegen in der 15. eine ganz gegenheilliche. Die Direction der betreffenden Bahn behauptet nun, es rühre dieß lediglich daher, weil sie das erste Jahr ein Honorar gezahlt habe, im zweiten aber nicht mehr. Das sieht allerdings verdächtig aus; aber wir warten noch.

Auf den „Nebelspalter“ werden  
fortwährend Abonnements  
angenommen,

pr. 3 Monate Fr. 3; pr. 6 Monate Fr. 5.

### Annoncen

sind an die Annoncen-Expedition Orell, Füßli & Cie.  
in Zürich einzusenden.